

# Der Marktzutritt für Brot- und Futtergetreide

## Alternativen zur heutigen Importregelung

**Working Paper**

**Author(s):**

Jörin, Robert

**Publication date:**

2003

**Permanent link:**

<https://doi.org/10.3929/ethz-a-004997096>

**Rights / license:**

[In Copyright - Non-Commercial Use Permitted](#)

**Originally published in:**

Schriftenreihe / ETH Zürich, Institut für Agrarwirtschaft 2003(4)

ETH Zürich  
Institut für Agrarwirtschaft/Institut d'économie rurale

# Schriftenreihe Publications

2003/4

**Der Marktzutritt für Brot- und Futtergetreide:**  
Alternativen zur heutigen Importregelung

*Dr. Robert Jörin*

Dezember 2003



ETH-Zentrum, 8092 Zürich

2003/4

**Der Marktzutritt für Brot- und Futtergetreide:**  
Alternativen zur heutigen Importregelung

*Dr. Robert Jörin*

Dezember 2003

Adresse der Verfasser:

**Institut für Agrarwirtschaft**

*Dr. Robert Jörin*

ETH-Zentrum

Sonneggstrasse 33

CH 8092 Zürich

Erste Auflage (50 Exemplare)



## **Der Marktzutritt für Brot- und Futtergetreide: Alternativen zur heutigen Importregelung**

**Dr. Robert Jörin**

robert.joerin@iaw.agrl.ethz.ch

**Dezember 2003**

- 1. Ausgangslage: Unterschiedliche Importregelungen für Brot- und Futtergetreide**
- 2. Wege zu einer einheitlichen Importregelung: Einzollsystem mit WTO-Sonderschutzklausel**
- 3. Offene Fragen in der WTO nach der gescheiterten Ministerkonferenz in Cancún**
- 4. Folgerungen und Empfehlungen**

### **Zusammenfassung**

Im folgenden Beitrag soll ein Weg zu einer einheitlichen Marktordnung für Brot- und Futtergetreide aufgezeigt werden. Gemeint ist eine Marktordnung, die den Marktzutritt WTO-konform gewährleistet und ohne Zollkontingente auskommt. Vorgeschlagen wird das „Einzollsystem mit WTO-Schutzklausel“. Die Kombination der Schutzklausel mit dem Einzollsystem führt zu einer Importregelung,

- die bezüglich der Wirkung eine Kompromisslösung darstellt zwischen dem Einzollsystem mit voller Übertragung der Preisschwankungen des Auslandes auf den Inlandmarkt und dem Schwellenpreissystem, bei dem der Inlandmarkt vollständig vor Preisschwankungen des Auslandes abgeschirmt wird;
- die im Unterschied zu einem Schwellenpreissystem WTO-konform ist.

***Empfehlung:** Im Interesse marktwirtschaftlich konformer Rahmenbedingungen soll sich die schweizerische Getreidewirtschaft auf eine gemeinsame Marktordnung einigen. Das vorgeschlagene Modell des Einzollsystems mit Sonderschutzklausel dient als Diskussionsgrundlage. Seine Ausgestaltung hängt vom weiteren Fortgang der Verhandlungen in der WTO ab.*

# 1 Ausgangslage: Unterschiedliche Importregelungen für Brot- und Futtergetreide

## Die bestehenden Marktordnungen für Brot- und Futtergetreide:

Obwohl die Liberalisierung des Getreidemarktes 2001 neue Spielregeln für den Inlandmarkt gebracht hat, sind die Regelungen an der Grenze für Brot- und Futtergetreide nach wie vor unterschiedlich <sup>1</sup>. Neben historischen Gründen gibt es dafür auch ökonomische Motive: eine auf den Binnenmarkt orientierte Marktordnung kann den Erlös der beteiligten Marktpartner maximieren, indem der Staat eine *Marktspaltung* für Brot- und Futtergetreide durchführt. Die Logik der „alten Ordnung“ bestand darin, auf dem preisunelastischen Teilmarkt für Brotgetreide zur menschlichen Ernährung den Preis höher anzusetzen als auf dem relativ preiselastischen Teilmarkt für Futtergetreide. Mit der neuen Ordnung ist diese staatliche Marktspaltung und die damit verbundene Deklassierung weggefallen. Der nächste Schritt besteht nun eigentlich darin, die beiden Marktordnungen zu harmonisieren.

Ausgangslage ist nun die geltende Regelung: Die Preisstützung für Brotgetreide wird durch das Zollkontingent Weichweizen (Nr. 27) bewerkstelligt, während für das Futtergetreide das Schwellenpreissystem mit variablen Zöllen einen relativ stabilen Inlandpreis ermöglicht. Aus der Sicht der Produzenten ist die Stützung in den letzten Jahren zwar stark abgebaut worden, aber sie erfolgt immer noch auf einem relativ hohen Niveau. Aus der Sicht der nachgelagerten Marktpartner ist dieses hohe Preisniveau problematisch, da in den letzten Jahren eine Reihe von Halbfabrikaten („Teiglinge“) aus dem Ausland auf den Schweizermarkt gekommen sind. Analog dazu ist das hohe Futtermittelpreisniveau ein erheblicher Wettbewerbsnachteil für die schweizerische Fleischproduktion; der ausgeprägte Einkaufstourismus widerspiegelt die dadurch entgangenen Absatzmöglichkeiten für Schweizer Fleisch.

Ein weiteres Problem der unterschiedlichen Marktordnungen, die zu verzerrten Preisen für Futter- und Brotgetreide führen, stellt sich für die Müllereibranche: Im EU-Markt, wo eine einheitliche Marktordnung besteht, geht die Entwicklung ganz deutlich in Richtung einer stärkeren Spezialisierung der Mühlenbetriebe: entweder Brotgetreidevermahlung oder Futtermittelherstellung. Höhere Sicherheitsstandards (Food-Safety) erfordern eine konsequente Trennung der beiden Prozesse. Um dieser Entwicklung folgen zu können, und um die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Unternehmen zu verbessern, ist eine analoge Marktordnung wie im benachbarten Ausland erforderlich.

## Probleme mit der Zuteilung der Importkontingente in Zeiten mit geringen Ernten:

Nach den letzten beiden Ernten 2002 und 2003 mit unterdurchschnittlichen Erträgen ist nun eine Knappheit entstanden, die sich in den höheren Steigerungserlösen für die Importkontingente von Brotgetreide niederschlagen. Dies ist eine Folge der Begrenzung der Importe auf die 70 000 t des Zollkontingentes Weichweizen (Nr. 27). Tabelle 1 zeigt den deutlichen Anstieg der Steigerungserlöse in jüngster Zeit infolge der knappen Inlandversorgung. Aus Abbildung 1 wird ersichtlich, dass bei knappem Inlandangebot der senkrechte Ast des Zollkontingentes zu wirken beginnt: bereits eine geringe Verknappung auf dem Inlandmarkt führt zu einem relativ starken Preisanstieg im Inland. Die hohen Steigerungserlöse sind deshalb nicht eine Folge der Versteigerung sondern eine Folge der begrenzten Importmenge. Das Zollkontingent wirkt sehr restriktiv, weil der AKZA von Fr. 76.- / 100 kg ein Ausweichen auf Ausserkontingents-Importe verhindert. Es ist wichtig, dass Ursache und Wirkung nicht miteinander verwechselt werden. So lange die

---

<sup>1</sup> Eine Übersicht über die verschiedenen Zollsysteme und ihre Wirkungsweise findet sich im Anhang 1.

Ware knapp ist, entsteht ein Preisauftrieb auch wenn ein anderes Zuteilungsverfahren angewandt wird. Das oft erwähnte Windhund-Verfahren erweist sich gerade in Knappheitssituationen als völlig untauglich, wie die Erfahrungen beim Weisswein anfangs 1996 mit chaotischen Verhältnissen an der Grenze gezeigt haben.

Abbildung 1 zeigt noch einen zweiten Effekt: Wenn die Versorgungslage auch im Ausland knapp ist, steigen die Weltmarktpreise. Dies überträgt sich automatisch auf den Getreidepreis im Inland und verteuert den Rohstoff für die Schweizer Müllereibetriebe. Beide Effekte haben sich in der letzten Zeit kumuliert. Es ist wichtig, diese beiden Effekte klar auseinander zu halten: der erste Effekt ist „hausgemacht“ und ist eine Folge des starren Zollkontingents. Der zweite Effekt kommt vom Ausland her, ist aber für die Getreidewirtschaft kein Wettbewerbsnachteil, weil auch die ausländischen Anbieter von Getreideprodukten höhere Preise für die Rohstoffe bezahlen müssen.

Neben den Zöllen auf Brotgetreide interessieren auch die Zölle auf Mehl und weiter verarbeiteten Produkten. Wo Brotgetreide als Vorleistung für Mehl oder beispielsweise für Teiglinge eingesetzt wird, zeigt sich, dass der Agrarschutz auf die nachgelagerten Sektoren weitergegeben wird (Schluep Campo, 2003). Die effektiven Protektionsraten für Mehl und auch für Teiglinge betragen über zehn Prozent. Die effektive Protektionsrate misst, um wie viel Prozent die Wertschöpfung eines Sektors unter dem Einfluss der heimischen Politik ( $v'$ ) von der Wertschöpfung unter Freihandelsbedingungen ( $v$ ) abweicht<sup>1</sup>. Wenn verhindert werden soll, dass sich der Agrarschutz auf „sensiblen“ Vorleistungen wie Brotgetreide auf die Produktion in den nachgelagerten Sektoren fortsetzt, müssten die Zölle auf den Endprodukten so gewählt werden, dass sich eine effektive Protektionsrate von null ergäbe. Das würde bedeuten, dass die Wertschöpfung nicht künstlich durch Zölle aufgebläht würde. Dies würde auch zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen nachgelagerten Branchen beitragen.

### Fazit: Überregulierung des Brotgetreidemarktes

Diese Überlegungen führen dazu, dass die bestehende Importregelung für Brotgetreide mit einem starren Zollkontingent in Zeiten der Knappheit zu einem zusätzlichen Preisauftrieb im Inland führt. Dies widerspricht dem Ziel der agrarpolitischen Preisstabilisierung, weil der Staat bei bereits hohen Preisen noch einen **zusätzlichen** Preisauftrieb auslöst. Dies mag den Produzenten recht sein, hat aber volkswirtschaftlich eine Kehrseite. Der hausgemachte Preisauftrieb führt erstens zu Wettbewerbsnachteilen für die Schweizer Anbieter von Getreideprodukten. Zweitens bekommen die Produzenten dadurch falsche Signale, indem sie einen zu starken Anreiz zur Ausdehnung der Produktion erhalten. In der Folge ergibt sich ein Überangebot, das in Normaljahren die Nachfrage übersteigt und einen entsprechend starken Preisdruck bewirkt.

So wie sich die Ausgangslage präsentiert, wird der Inlandpreis somit unter normalen Marktverhältnissen durch den KZA (inkl. Garantiefondsbeitrag) gestützt. Der daraus entstehende Schutz für die Produzenten ist im Vergleich zu andern Agrarprodukten sehr hoch; er beträgt über 100 % gemessen am Importwert von Brotgetreide. Über die zukünftige Höhe dieses Schutzes wird der weitere Fortgang in den WTO Verhandlungen über den Marktzutritt entscheiden. Wir gehen in Abschnitt 3 auf die offenen Fragen ein, die sich nach Cancún stellen.

---

<sup>1</sup> Effektive Protektionsrate (EPR) =  $(v' - v) / v$ . Die nominelle Protektionsrate (NPR) misst, um wie viel Prozent der inländische Preis ( $p_i$ ), der durch die einheimische Agrarproduktion beeinflusst wird, unter/über den Weltmarktpreis ( $p_w$ ) liegt.  $NPR = 100(p_i - p_w) / p_w$ . Im Gegensatz zur NPR werden bei der EPR auch der Einfluss von inputorientierten Politiken miteingerechnet. Hier besonders die Produktion von Mehl auf Basis von Brotgetreide, dessen Preis durch den KZA und das Kontingent gestützt wird.

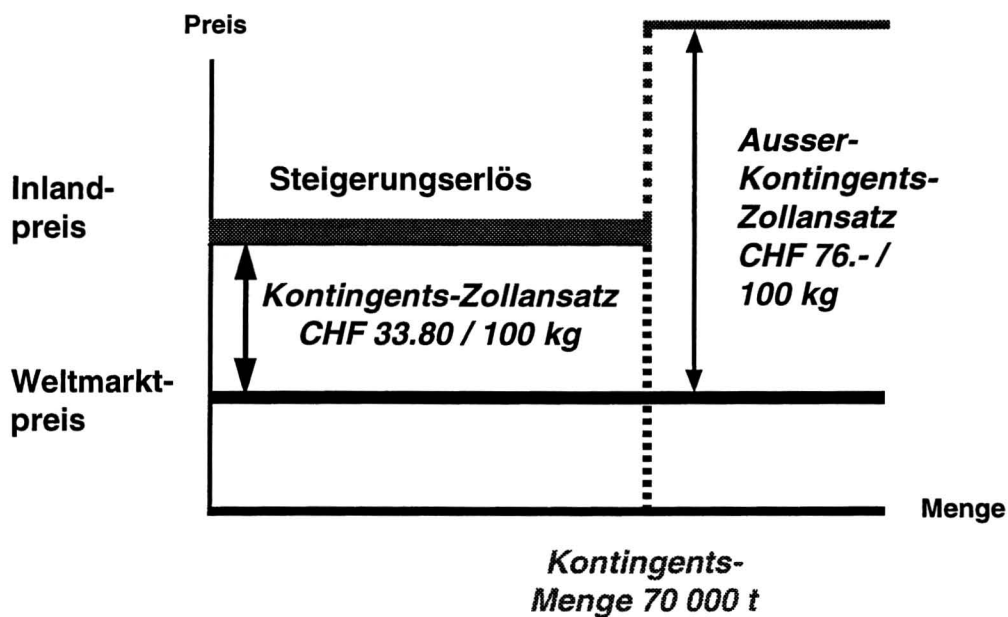
**Tabelle 1: Je knapper die Versorgung – desto höher die Steigerungserlöse für Importkontingente**

Jahr	Periode	Menge t	Durchschnittlicher Steigerungserlös Fr. / 100 kg	Tiefstes noch berücksichtigtes Gebot Fr. / 100 kg
2001	2. Halbjahr	35'000	0.46	0.21
2002	1. Halbjahr	35'000	0.72	0.43
	2. Halbjahr	35'000	0.69	0.46
2003	1. Halbjahr	35'000	1.00	0.75
	2. Halbjahr*	35'000	1.94	1.78
2004	1. Quartal**	25'000	4.52	4.03
	2. Quartal**	20'000	...	...
	3. Quartal**	15'000	...	...
	4. Quartal**	10'000	...	...

\* ab 01.05.2003  
\*\* Ausnutzung bis ende 2004

Quelle. Bundesamt für Landwirtschaft, Bern

**Abbildung 1: Zollkontingent Brotgetreide: Preisstützung durch den Kontingentszollansatz (inkl. Garantiefondsbeitrag)**



Hier geht es zunächst nicht um die Höhe des Schutzes, sondern um das System der Importregelung. Aus volkswirtschaftlicher Sicht haben alle Probleme, mit denen die Akteure auf dem (Getreide-) Markt zu kämpfen haben, eine gemeinsame Ursache: es ist der Versuch, den Agrarmarkt mit quantitativen Instrumenten zu steuern. Der Ansatz zu einer Lösung besteht daher in der Eliminierung der problematischen Zollkontingente, hier des Importkontingentes für Brotgetreide.



## 2 Wege zu einer einheitlichen Marktordnung: Einzollsystem mit WTO - Sonderschutzklausel

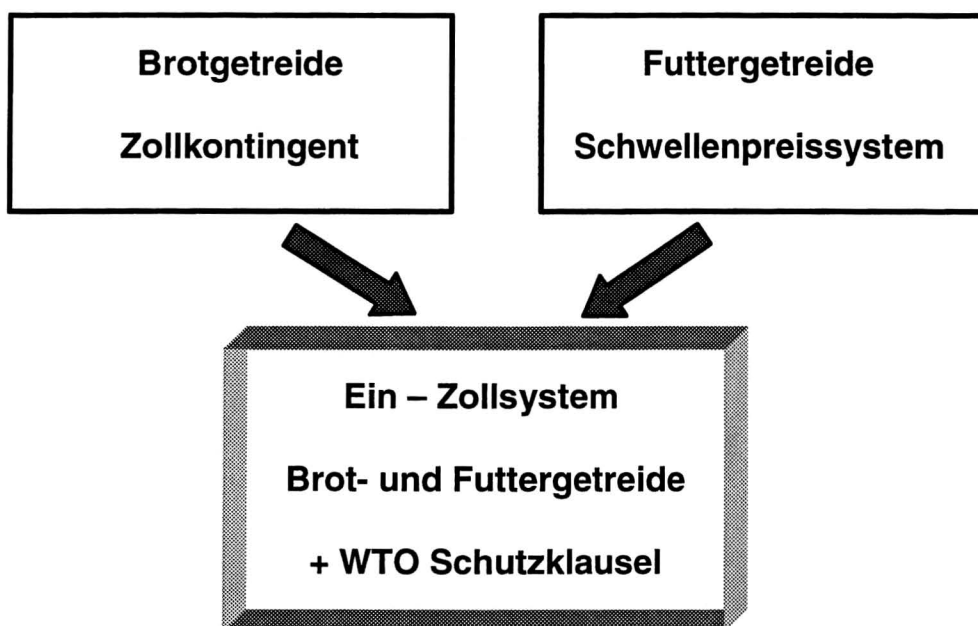
### Brotgetreide: vom Zollkontingent zum Einzollsystem

Es geht im Folgenden darum, einen Weg zu einer einheitlichen Marktordnung für Brot- und Futtergetreide zu skizzieren. Wie bereits erwähnt, liegt der erste Schritt darin, die problematische Steuerung des Brotgetreidemarktes mittels quantitativer Instrumente durch ein marktkonformes System abzulösen. Gemeint ist ein Einzollsystem mit WTO-Schutzklausel.

**Im Prinzip ist die Lösung beim Brotgetreide ganz einfach: ein Einzollsystem kann eingeführt werden, indem der AKZA auf die Höhe des KZA gesenkt wird. Dank des hohen KZA wird der Agrarschutz dabei nicht tangiert.**

Abbildung 2 zeigt diesen ersten Schritt beim Brotgetreide, der bereits im Rahmen der bisherigen WTO-Regelung möglich ist. Bei rund der Hälfte der ca. 1 300 Zollkontingente in der WTO wenden die Länder einen AKZA an, der sich vom KZA nicht oder er nur geringfügig unterscheidet („Applied tariff“). Je geringer die Differenz zwischen AKZA und KZA eines Zollkontingentes ist, desto weniger bilden sich Kontingentsrenten. Als Folge davon entstehen auch keine Probleme bei der Verteilung der Quoten an die Importeure.

Abbildung 2: Einheitliche Marktordnung für Brot- und Futtergetreide



### Futtergetreide: vom Schwellenpreissystem zum Einzollsystem

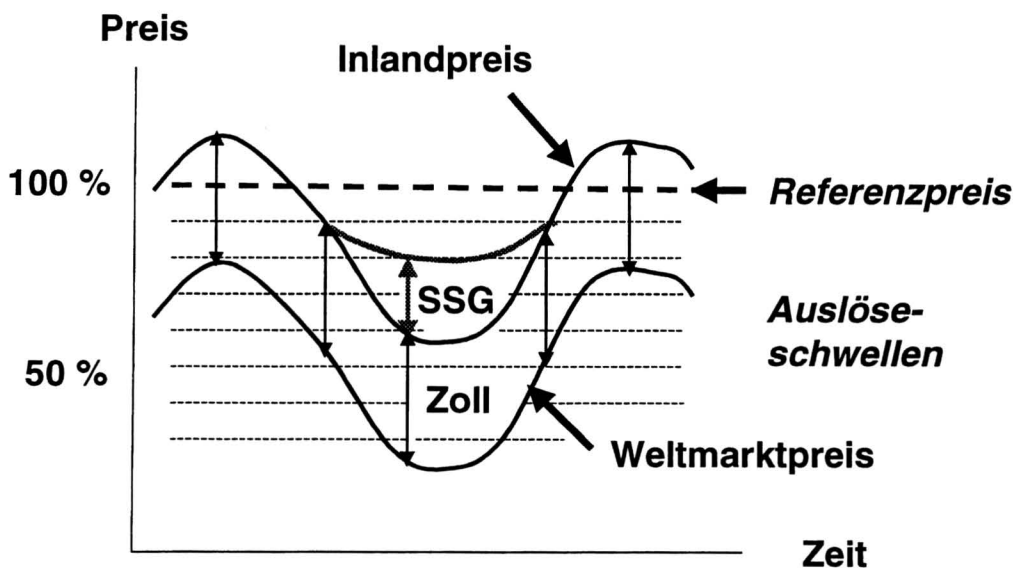
In einem zweiten Schritt geht es um den Übergang vom bisherigen Schwellenpreissystem zu einem Einzollsystem beim Futtergetreide. In beiden Märkten soll dabei ein wirksamer Mechanismus im Rahmen der WTO- Sonderschutzklausel zur Anwendung kommen.

Abbildung 3 zeigt den Mechanismus dieser Importregelung: Preisschwankungen auf dem Weltmarkt werden nur zu einem Teil auf das Inland übertragen. Wie stark Preisschwankungen vom Ausland abgeschwächt werden sollen, ist vertraglich in der WTO für alle Länder einheitlich geregelt. Aus der Sicht eines kleinen Landes ist es von Vorteil, dass alle Länder in der Anwendung der Schutzklausel die selben Spielregeln befolgen müssen. Dies ist der Unterschied zu den bisherigen Schwellenpreissystemen, in denen diese Disziplin nicht im gleichen Mass herrscht (Beispiel der variablen Zölle der EU beim Getreideimport). Das Agrarabkommen aus der Uruguay-Runde enthält ergänzend zur allgemeinen Schutzklausel die sog. „Agrarische Sonder-schutzklausel“ („Special Safeguard“: SSG).

### Zusatzzölle im Rahmen der Sonderschutzklausel des WTO-Agrarabkommens

Die Sonderschutzklausel verhindert, dass es bei einer Marktöffnung nicht zu einer unverhältnismässig starken Zunahme der Importmengen oder zu massiven Preiseinbrüchen auf dem Inlandmarkt kommt. Die Bestimmungen regeln die Höhe des Zusatzzolls, der erhoben werden darf, wenn eine bestimmte Auslöseschwelle („trigger level“) bei einer plötzlichen Zunahme der Importmengen oder bei Preissenkungen überschritten wird. Die Anwendung der Sonderschutzklausel ist nur für ausserordentliche Marktstörungen gedacht. Je stärker Preissenkungen auf dem Weltmarkt an der Grenze durch Zusatzzölle gedämpft werden (Kompensation), desto mehr nähert sich die Anwendung der Schutzklausel dem System der variablen Zölle. Damit befreit der Staat die Akteure auf dem geschützten Markt vom Preisrisiko und gewährt ihnen stabilere Preise. Dies wiederum schafft Anreize zur Angebotserhöhung, wodurch die Importe reduziert und der Marktzutritt beschränkt werden. Aufgrund ihrer handelsverzerrenden Wirkung werden Schwellenpreissysteme als nicht WTO-konform betrachtet.

**Abbildung 3: Mechanismus der WTO-Schutzklausel: Reduktion der Preisschwankungen auf dem Inlandmarkt**



Die Schweiz hat im Jahr 1999 aufgrund starker Preissenkungen auf dem Schweinemarkt zum ersten Mal die Schutzklausel angewandt. Eine detaillierte Darstellung des Mechanismus, wie die Schutzklausel funktioniert, findet sich im Anhang 2. Die Frage, ob die zukünftige Importregelung näher beim Einzollsystem mit schwacher Dämpfung der Preisschwankungen auf dem Weltmarkt liegen soll oder näher beim Schwellenpreissystem, hängt somit davon ab, wie man die Formel für die Kompensation in Zukunft festlegt. Im bisherigen Zeitpunkt kann wegen den offenen Fragen in der WTO nach Cancún nichts genaueres gesagt werden.

Wir wollen hier folgendes festhalten:

Im Prinzip gehört die Schutzklausel in die Kategorie der (zeitlich) „variablen Zölle“, allerdings mit dem Unterschied,

- dass sie nur für ausserordentliche und nicht voraussehbare Marktstörungen vorgesehen ist und
- dass sie nur einen Teil der Preisschwankungen kompensiert.

### **Welche Erfahrungen hat die Schweiz gemacht ?**

Im Fall des Schweinemarktes wurde klar, dass die Zusatzzölle im Rahmen der Schutzklausel einen wirksamen Schutz vor Preiseinbrüchen auf dem Weltmarkt bieten (Jörin, 2001). Keinen Schutz vermögen sie allerdings zu leisten, wenn die Gründe für den Preisdruck „hausgemacht“ sind. Damit erweist sich die Schutzklausel bei richtiger Anwendung als Alternative zum Schwellenpreissystem, das wegen seinen handelsverzerrenden Auswirkungen auf den Weltmarkt durch ein WTO-konformes Zollsystem abgelöst werden sollte.

## **3 Offene Fragen in der WTO nach der gescheiterten Ministerkonferenz in Cancún**

Nachdem die Ministerkonferenz in Cancún trotz intensiver Vorbereitung gescheitert ist, stellt sich die Frage nach den Gründen. Aus den Schilderungen des Konferenzablaufes ist zu entnehmen, dass nicht die Agrarfrage sondern die Uneinigkeit bei den Singapur-Themen (Investitionen, Wettbewerb, Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen und Handelserleichterungen) zum Abbruch der Verhandlungen geführt hat. In den ersten Reaktionen der Beteiligten kommt aber auch zum Ausdruck, dass ein Kompromiss in der Agrarfrage eine notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung der DOHA-Runde ist. Die Weiterarbeit im nächsten Jahr wird behindert durch die Präsidentschaftswahlen in den USA, die Neubesetzung der EU-Kommission sowie durch die EU-Osterweiterung, die ebenfalls politische Kräfte absorbiert. Die multilaterale Ordnung des Welthandels gerät dadurch in eine kritische Phase; auch ein Abbruch der DOHA-Runde ist nicht auszuschliessen. Daraus ergeben sich zwei Folgerungen: Erstens ist die ursprüngliche Zielsetzung, die DOHA-Runde bis Ende 2005 abzuschliessen, nicht mehr realistisch. Zweitens ist die Agrarfrage damit nicht vom Tisch sondern lediglich zeitlich hinausgeschoben.

Diese Ausgangslage gibt die Gelegenheit zur Reflexion. Es geht im Folgenden darum, die wichtigsten Spannungsfelder im Agrarhandel kurz zu charakterisieren. Dabei sollen nicht nur die Divergenzen sondern auch die Konvergenzen unter den Hauptakteuren dargestellt werden. Daraus wollen wir die Konsequenzen für das mögliche Umfeld unserer Getreidepolitik ableiten.

Abbildung 4 gibt einen Überblick über die verschiedenen handelspolitischen Spannungsfelder und die wichtigsten Akteure in der WTO<sup>1</sup>. In jüngster Zeit kamen aus den verschiedenen Haupt-

---

<sup>1</sup> Eine Zusammenstellung der verschiedenen neuen Ländergruppen findet sich in Anhang 3

städten die unterschiedlichsten Interpretationen zu den Hintergründen des Scheiterns in Cancún. Dabei stehen generell drei Punkte im Vordergrund:

- 1. Die Struktur der Handelskonflikte ist heute multipolar statt bipolar wie in der Uruguay-Runde (US/EU).**
- 2. Die Schwierigkeiten auf multilateraler Ebene verstärken die Dynamik der regionalen Handelsabkommen (EU-Osterweiterung, US-FTAA).**
- 3. Die bisherigen Entscheidungsmechanismen sind zu erneuern im Sinne vermehrter Transparenz und Mitwirkungsmöglichkeiten auch für die kleineren Länder.**

**Multipolare Struktur der Handelskonflikte:** In Cancún ist der bereits seit langem schwelende Nord-Süd Konflikt offen zu Tage getreten. Unter der Führung von Brasilien, einem der wichtigsten Agrarexporteure, hat sich in der Gruppe der G21 der Widerstand gegen die Agrarpolitik der Industrieländer formiert. In dieser Gruppe sind nicht nur die Cairns-Staaten vertreten, sondern auch bevölkerungsreiche Länder wie China und Indien mit einem grossen Potential in der Zukunft. Wichtigster Vorwurf ist der hohe Agrarschutz, der die Perspektiven für die Entwicklungs- und Schwellenländer im internationalen Handel verschlechtert. Die G21 fordert einen radikalen Abbau des Agrarschutzes und die vollständige Eliminierung der Exportsubventionen. Anfangs September 2003 reichte die G21 einen Vorschlag ein, der in wesentlichen Punkten weit über den Vorschlag hinausgeht, den die USA gemeinsam mit der EU Mitte August präsentierten.

In der Beziehung zwischen der EU und den USA ist aufgrund der Reformen, die beide in jüngster Zeit durchgeführt haben (FSRI-Act 2002 und GAP-Reform 2003)<sup>1</sup>, eine bemerkenswerte Konvergenz feststellbar. Erkennbar ist diese Angleichung beispielsweise in der Entwicklung der Interventionspreise in den letzten zwei Jahren. Abbildung 5 zeigt, dass sich die EU bezüglich der Höhe des Interventionspreises für Weizen an das Niveau der USA angenähert hat. Die Bedeutung dieser Konvergenz ergibt sich aus der zentralen Rolle, die der Weizen in der Agrarmarktpolitik einnimmt. Aus dem Interventionspreis beim Weizen leiten sich nicht nur die Preise von andern pflanzlichen Produkten ab, sondern auch die wichtigsten Eckwerte für die tierische Produktion. Wir wollen diesen Zusammenhang und die Konsequenzen, die sich daraus für die zukünftigen Rahmenbedingungen der schweizerischen Getreidepolitik ergeben, im nächsten Abschnitt noch konkretisieren. Hier kann jedoch festgehalten werden, dass trotz der Divergenzen, die der komplexen, multipolaren Struktur der Handelskonflikte zugrunde liegen, ebenso auch eine deutliche Übereinstimmung in der Agrarmarktpolitik unter den Industrieländern besteht.

Wenig Übereinstimmung besteht hingegen bei Produkten, die für die Entwicklungsländer besonders sensibel sind (z.B. Zucker, Ölsaaten, Baumwolle). Eine grosse Gruppe kleiner afrikanischer und karibischer Länder (AU/ACP/LDC) fordert bessere Marktzutrittsmöglichkeiten zu den Industrieländern durch den Ausbau der Zollpräferenzen. Eine Gruppe afrikanischer Länder hat mit der „Baumwollinitiative“ die Abschaffung aller Exportsubventionen gefordert. Insbesondere die USA, die ihre Baumwoll-Farmer massiv unterstützt, zeigte wenig Konzessionsbereitschaft<sup>2</sup>. Diese Nord-Süd Probleme harren noch einer Lösung; das proklamierte Ziel, wonach die DOHA-

---

<sup>1</sup> FSRI-Act: Food Security and Rural Investment Act der USA;

GAP: Gemeinsame Agrar-Politik der EU (inkl. der 10 neuen Länder in Mittel- und Osteuropa ab 2004)

<sup>2</sup> Unter Protest verliessen diese Länder am 14. September 2003 den Verhandlungssaal und die Konferenz wurde abgebrochen.

Runde eine „Entwicklungsrunde“ werden soll, wurde bisher nicht erreicht. Die grosse Gruppe von Entwicklungs- und Schwellenländern ist ihrerseits sehr heterogen und zeigt vielfach auch keine Konzessionsbereitschaft beispielsweise beim Abbau ihrer eigenen Zölle. Dies ist für die Entwicklung ganz besonders auch der Süd-Süd Handelsbeziehungen nicht förderlich.

**Regionale statt multilaterale Abkommen:** Nach dem Scheitern der Konferenz in Cancún haben verschiedene Länder, allen voran die USA, eine Intensivierung der bilateralen Handelsbeziehungen angekündigt. Die EU – Osterweiterung stellt ebenfalls einen Markstein in der weiteren Ausdehnung des gemeinsamen Marktes dar, eine Entwicklung, die das Umfeld auch für die schweizerische Agrarmarktpolitik prägen wird. Im Falle einer längeren Blockierung der Verhandlungen auf multilateraler Ebene, gewinnt die weitere Öffnung des Agrarmarktes auf bilateraler Ebene CH - EU an Relevanz. Die Schweiz hat mit der Liberalisierung des Käsemarktes bereits einen wichtigen Schritt gemacht. Analog dazu könnten weitere Märkte geöffnet werden. Mit Blick auf eine langfristige Strategie zur Erreichung wettbewerbsfähiger Strukturen auf allen Stufen des Agrarmarktes muss dies als Alternative in Betracht gezogen werden. Allerdings sind aus der Sicht eines kleinen Landes bilaterale Abkommen kein Ersatz für das multilaterale Regelwerk der WTO. Ein kleines Land hat von Anfang an eine schwächere Verhandlungsposition, so dass der grössere vom kleineren Verhandlungspartner Konzessionen abringen kann, die einseitig sind und im Prinzip für den Kleineren nichts anderes mehr sind, als die Übernahme der Spielregeln des Grösseren. Ganz besonders von Bedeutung für die Schweiz ist die völkerrechtliche Verankerung der multifunktionalen Leistungen und ihre Abgeltung im Rahmen der Green Box. Wohl beurteilen die G21 Länder den weiteren Ausbau der Massnahmen in der Green Box mit einiger Skepsis, aber die Forderungen gehen nie so weit wie in den andern Bereichen, wie Marktzutritt, Amber und Blue Box sowie der Exportsubventionen. Der in der WTO zugestandene Spielraum dürfte auch in Zukunft bestehen bleiben, allerdings kommt auch die Schweiz nicht darum herum, die Kriterien laufend zu überprüfen. Dies ist auch aufgrund der knappen Bundesfinanzen und im Interesse eines effizienten Einsatzes der Mittel erforderlich.

**Transparenz und Vertrauen:** Schon vor Cancún gab es für viele Länder kaum die Möglichkeit, die Konsequenzen der verschiedenen Vorschläge verlässlich abzuschätzen. Nicht nur die vielen kleinen Entwicklungsländer, die dazu nicht über genügend Ressourcen verfügen, sondern auch für die meisten andern Länder ergaben sich Probleme aufgrund unvollständiger Information über die konkretere Ausgestaltung der Modalitäten. Erschwerend war die Tatsache, dass bereits im Vorfeld der Ministerkonferenz die Deadline vom 31. März zur Einreichung der Modalitäten nicht eingehalten werden konnte. Alle Texte, die in Cancún vorgelegt wurden, enthielten somit keine konkrete Zahlen zu den einzelnen Abbauschritten in den drei wichtigen Bereichen Marktzutritt, handelsverzerrende interne Stützung und Exportsubventionen. Die hohe Komplexität sowie die mangelnde Transparenz der Agrarmarktpolitik in den über 140 Ländern trugen nicht zur Verbesserung des gegenseitigen Vertrauens zu. Die Angst, von grösseren Ländern mit höherer Sachkompetenz übervorteilt zu werden, kam in Statements immer wieder zum Ausdruck. Mangelnde Transparenz besteht vor allem bei Instrumenten, die nicht marktkonform sind und eine handelsverzerrende Wirkung haben. Dazu gehören beispielsweise die Zollkontingente, die je nach Marktsituation eine unterschiedliche Wirkung auf die Preisstützung haben. Im Gegensatz dazu haben Einzollsysteme den Vorteil, dass die Höhe des Schutzes direkt aufgrund der angewandten Zölle (ad valorem) ersichtlich ist.

Abbildung 4: Divergenzen zwischen den wichtigsten Akteuren in der WTO

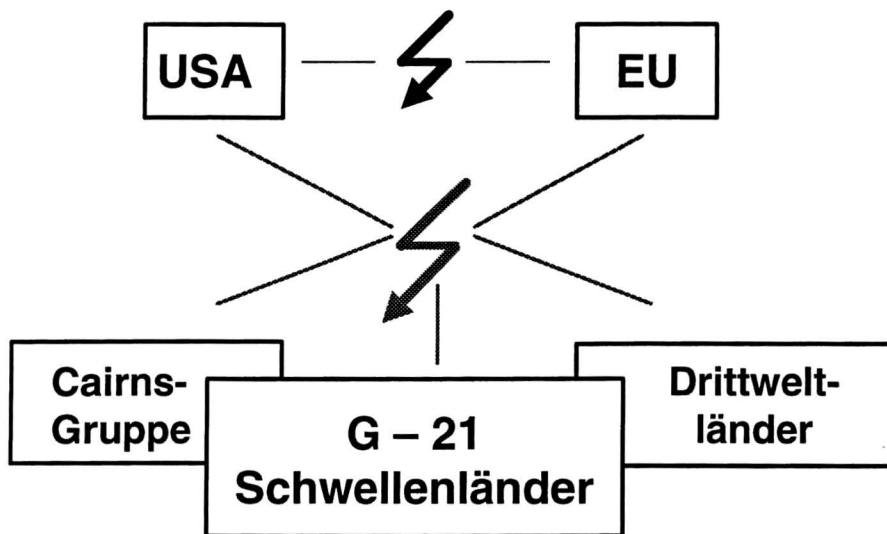
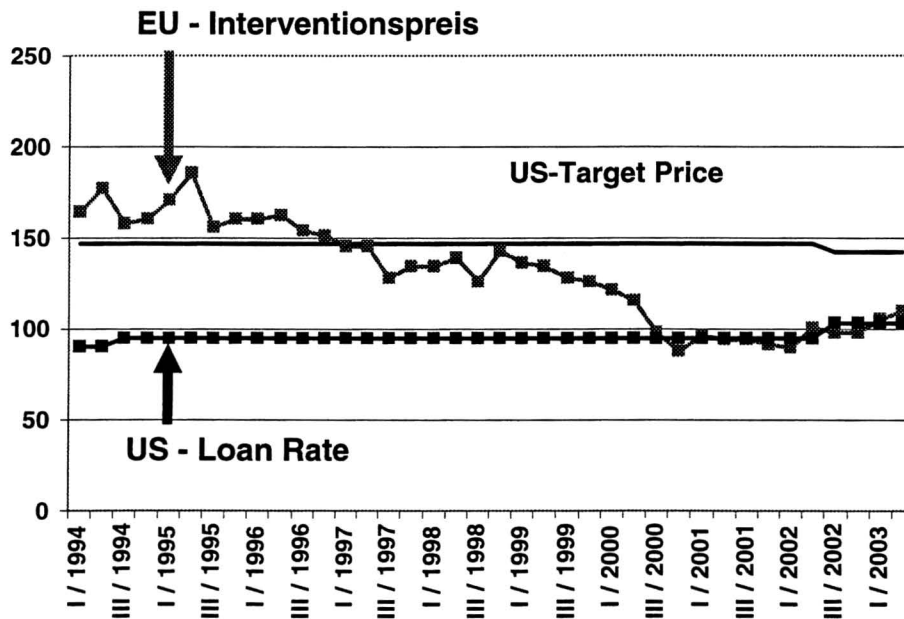


Abbildung 5: Konvergenzen zwischen den USA und der EU in der Agrarmarktpolitik

### Interventionspreise für Weizen (US \$/t)



Ein weiterer Kritikpunkt betrifft den Entscheidungsprozess in der WTO. Gemeint sind die mangelnden Partizipationsmöglichkeiten vieler kleinerer Länder, die nicht in den „Green Room“ Gesprächen der grossen Länder und Ländergruppen dabei sind. Der EU Handelsminister Pascal Lamy bezeichnete das Entscheidungsprozedere und die Organisation von Konferenzen als „mittelalterlich“. Auch für die Schweiz als kleines Land ergaben sich bisher wenig Möglichkeiten, sich mit substantiellen Anliegen in der WTO einzubringen. Die Gruppe der G10 vertritt die multifunktionalen Interessen der Landwirtschaft; ihr Gewicht darf allerdings nicht überschätzt werden.

## 4 Folgerungen für die Gestaltung der zukünftigen Getreidemarktpolitik

### 1. Einzollsystem mit WTO-Sonderschutzklausel

Wichtigste Folgerung ist die Schaffung einer einheitlichen Marktordnung für Brot- und Futtergetreide. Gemeint ist eine Marktordnung, die den Marktzutritt WTO-konform gewährleistet und ohne Zollkontingente auskommt. Der Schritt zu einem **Einzollsystem mit WTO-Sonderschutzklausel** führt zu einer Importregelung,

- die bezüglich der Wirkung eine Kompromisslösung darstellt zwischen dem Einzollsystem mit voller Übertragung der Preisschwankungen des Auslandes auf den Inlandmarkt und dem Schwellenpreissystem, bei dem der Inlandmarkt vollständig vor Preisschwankungen des Auslandes abgeschirmt wird;
- die im Unterschied zu einem Schwellenpreissystem WTO-konform ist.

***Empfehlung:** Im Interesse marktwirtschaftlich konformer Rahmenbedingungen soll sich die schweizerische Getreidewirtschaft auf eine gemeinsame Marktordnung einigen. Das vorgeschlagene Modell des Einzollsystems mit Sonderschutzklausel dient als Diskussionsgrundlage. Seine Ausgestaltung hängt vom weiteren Fortgang der Verhandlungen in der WTO ab.*

### 2. Zukünftige Rahmenbedingung für die Getreidemarktpolitik

Aufgrund der vielen offenen Fragen nach Cancún mag es im gegenwärtigen Zeitpunkt etwas verwegen erscheinen, Aussagen über die zukünftigen Rahmenbedingungen für die schweizerische Getreidemarktpolitik zu machen. Im Sinne der Reflexion, die jetzt notwendig ist, sollen hier jedoch einige Überlegungen gemacht werden.

- Die bemerkenswerte Konvergenz in der Agrarmarktpolitik zwischen EU und USA bedeutet, dass der gemeinsame Vorschlag vom August 2003 zur Basis für weitere Verhandlungen werden dürfte. Dieser Vorschlag entspricht dem Ergebnis, das die beiden Hauptakteure von den zukünftigen Verhandlungen in der WTO erwarten. Auf dieses Ergebnis sind die beiden bedeutsamen agrarpolitischen Reformen (FSRI-Act 2002 und GAP-Reform 2003)<sup>1</sup> schliesslich ausgerichtet worden.

---

<sup>1</sup> FSRI-Act: Food Security and Rural Investment Act der USA;

GAP: Gemeinsame Agrar-Politik der EU (inkl. der 10 neuen Länder in Mittel- und Osteuropa ab 2004)

- Der Vorschlag USA-EU wird zu einem Abbau der Marktstützung führen, die auch beim Getreide deutliche Korrekturen verlangt. Obwohl im gegenwärtigen Zeitpunkt über das Ausmass dieser Reduktion keine Klarheit besteht, ist für die Schweizer Landwirtschaft bereits erkennbar, welche Produkte von einem Abbau am meisten betroffen wären.
- Im Zentrum steht dabei der Schweinemarkt, der den grössten Marktanteil beim Fleisch hat und am stärksten betroffen wäre. Dies ist eine Folge der moderaten Art, wie der AKZA für Schweinefleisch in der Uruguay-Runde bestimmt wurde. Seitdem wird Schweinefleisch regelmässig zum AKZA importiert. Kommt es zu einer Reduktion des AKZA beim Schweinefleisch, dann ist ein entsprechender Abbau des Schwellenpreises beim Futtergetreide erforderlich. Analoge Überlegungen gelten auch für das Geflügelfleisch.
- Als Folge des Zollabbaus beim Futtergetreide muss auch eine Korrektur beim Brotgetreide erfolgen, weil die Preisdifferenz zwischen Brot- und Futtergetreide nicht beliebig erhöht werden kann. Die Frage, wie im Fall eines massiven Zollabbaus die Preissenkungen beim Getreide kompensiert werden sollen, ist eine agrar- und vor allem finanzpolitische Frage.

Volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung ist, dass Preissenkungen bei den Produzenten an die Konsumenten weitergeben werden. Aus diesem Grund müssen alle Regulierungen, die nicht marktkonform sind und den Wettbewerb behindern, eliminiert werden. Dazu gehört auch das Zollkontingent beim Brotgetreide.

### *Literatur*

Jörin, R., 2001, Die Instrumente des Marktzutritts in der WTO: Erfahrungen und Folgerungen der Schweiz, ETH-Zürich, Schriftenreihe des Instituts für Agrarwirtschaft Nr. 2001/1

Schlupe Campo, I., 2003, Tariff Peaks, Tariff Escalation and De-Escalation in Agricultural Products: Reduction Potential for Switzerland and Possible Impacts on Developing Countries and the Swiss Industry, study on behalf of the Secretariat of Economic Affairs (seco), Institut für Agrarwirtschaft, ETH Zürich

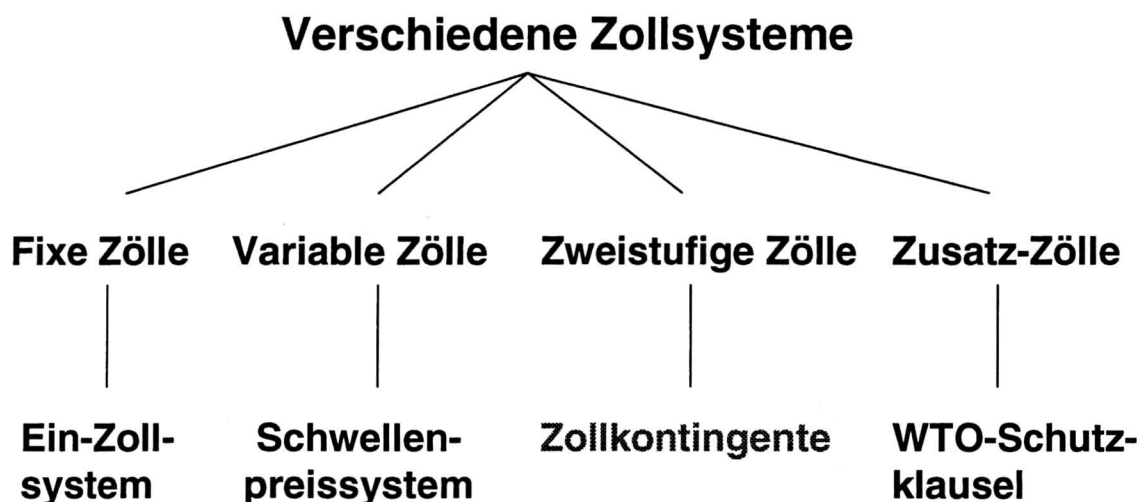
Senti, R., 2000, WTO, System und Funktionsweise der Welthandelsordnung, Zürich



# ANHANG 1

## Überblick über die verschiedenen Zollsysteme

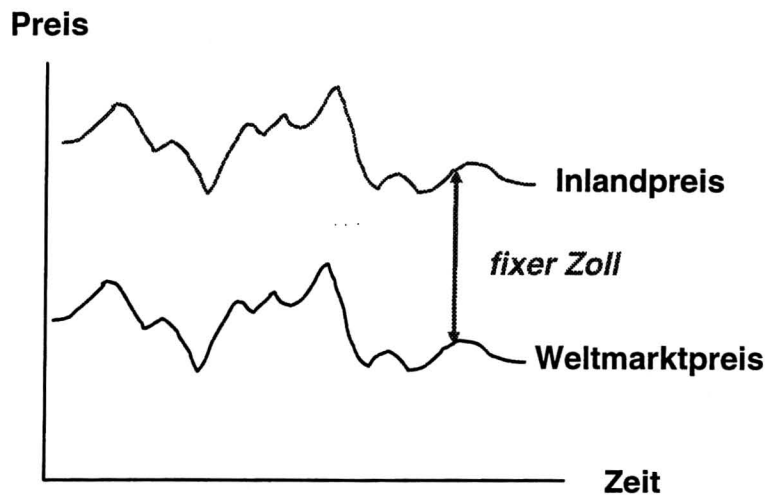
Die Instrumente zur Lenkung der Einfuhr sind eigentlich Varianten verschiedener Zollsysteme:



**Fixe Zölle (Fall A):** Im Bereich Marktzutritt besteht das Ziel der WTO darin, dass der Importschutz nur noch durch Zölle gewährt wird. Alle Preisschwankungen auf dem Weltmarkt werden damit auf das Inland übertragen und bewirken, dass Anbieter und Nachfrager auf veränderte Preise reagieren. Je mehr Länder beim Import nur noch Zölle anwenden, desto mehr Akteure können auf veränderte Marktsignale reagieren. Mangel und Überschuss werden durch internationalen Handel besser und rascher ausgeglichen. Trotz dieser wohlfahrtsökonomisch positiven Beurteilung fixer Zölle gegenüber den andern Instrumenten, vollzieht sich die Liberalisierung und die Marktintegration bekanntlich nur in kleinen Schritten. Hauptgrund sind die Befürchtungen von zusätzlichen Preisrisiken, die sich vom Ausland auf das Inland übertragen können.

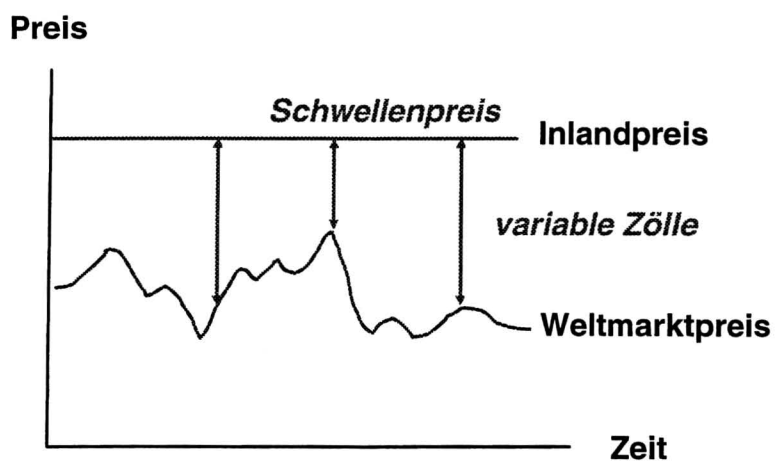
**Variable Zölle (Fall B):** In der Agrarpolitik fordern die Produzenten nicht nur höhere, sondern auch stabilere Preise. Variable Zölle ermöglichen fixe Schwellenpreise. Dadurch wird der betreffende Markt vom Ausland abgekoppelt; es kommt zur Desintegration, die für den „Rest des Weltmarktes“ destabilisierend wirkt. Aus diesem Grund widersprechen variable Zölle den Zielsetzungen der WTO. Trotzdem sind auch nach der Uruguay-Runde Schwellenpreissysteme im Gebrauch. Als Beispiel gilt die umstrittene EU-Getreidemarktordnung, die nach wie vor die Wirkung des früheren Abschöpfungssystems hat.

## A Zollsystem mit fixen Zöllen („Ein-Zollsystem“)



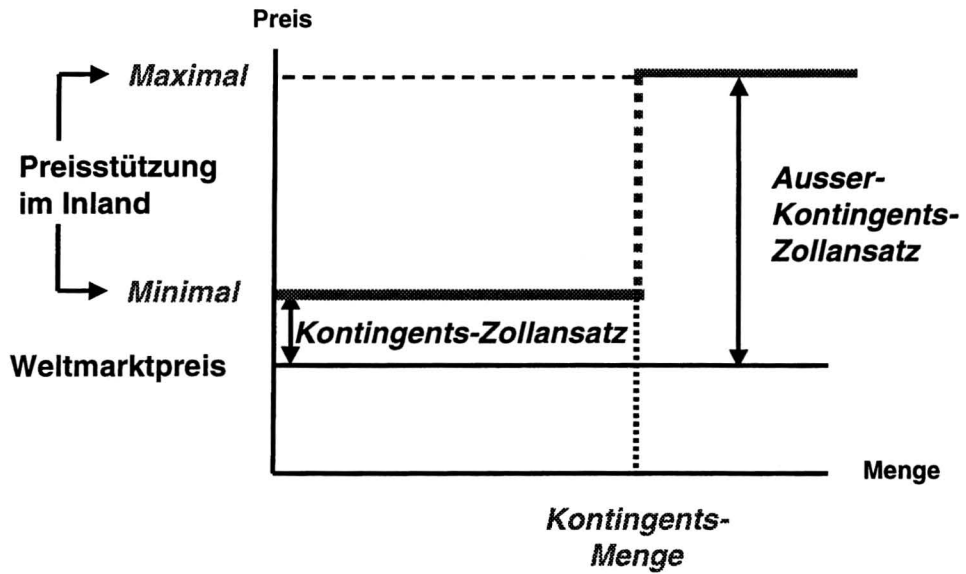
ETH 01/03 Joerin

## B Variable Zölle: Schwellenpreissystem



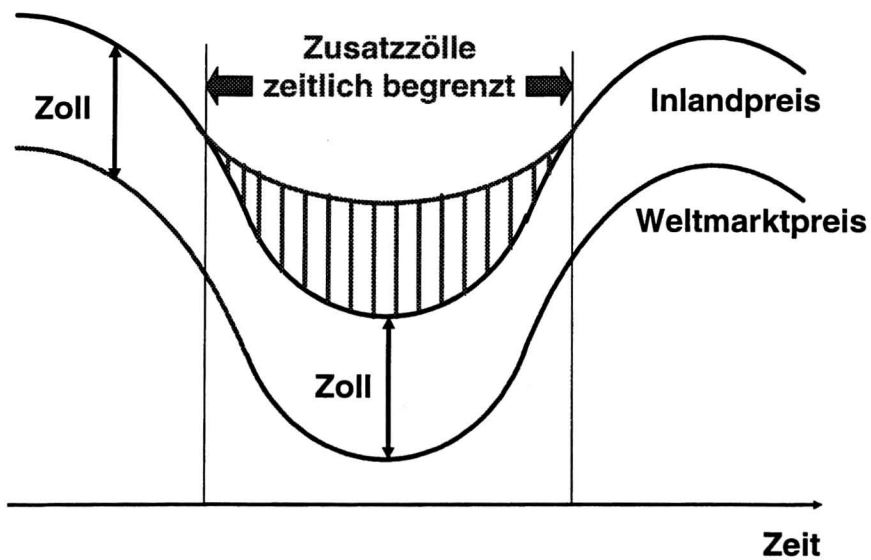
ETH 01/03 Joerin

### C Preisstützung durch zwei Zölle: Zollkontingente



ETH 08/03 Joerin

### D Zusatzzölle aufgrund WTO-Schutzklausel

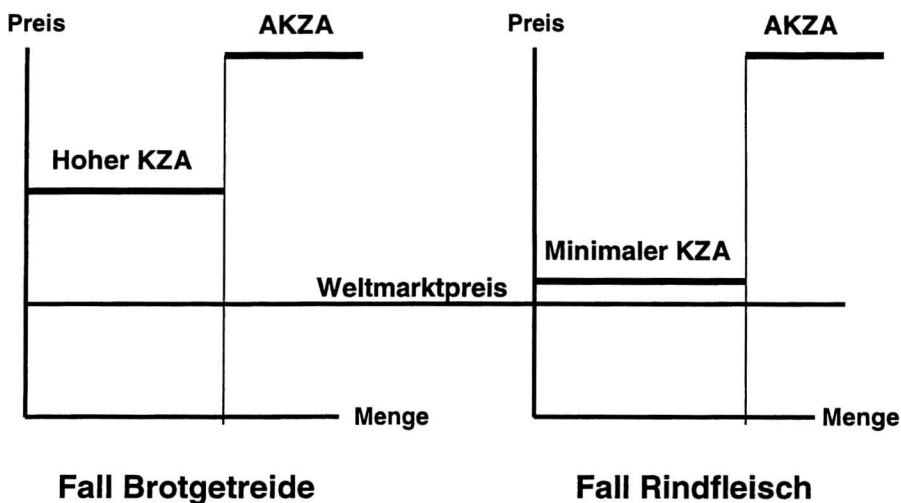


ETH 01/03 Joerin

**Zollkontingente (Fall C):** Dominantes Instrument der Schweiz beim Agrarimport sind die Zollkontingente. Gegen vierzig Länder – darunter die wichtigsten Industrieländer EU-15, USA und Japan - haben gemäss WTO (1999) über 1'300 Zollkontingente eingeführt; auch die Schweiz gewährt den Marktzutritt grösstenteils in Form von Zollkontingenten. Schon bald nach Abschluss der Uruguay-Runde zeigte sich, dass die Ausser-Kontingentszollansätze (AKZA) oft so hoch angesetzt wurden, dass sie die Importe in prohibitiver Weise begrenzen. Das Ergebnis entsprach zwar nicht der ursprünglichen Absicht der sog. „Tarifizierung“, aber es wurde schliesslich als Kompromiss hingenommen. Drei Gründe zeigen, weshalb Zollkontingente **nicht marktkonforme** Instrumente sind:

1. **Bildung von Kontingentsrenten:** Unter prohibitiv hohen AKZAs bilden sich Renten, die den Inhabern von Zollkontingenten zufließen.
2. **Unvollkommener Wettbewerb:** Auf einem Markt, der durch Zollkontingente vom Ausland abgeschottet wird, besteht die Gefahr, dass der Wettbewerb nicht mehr spielt.
3. **Verteilung von Zollkontingenten:** Bekanntlich ist jedes Zuteilungsverfahren von Importrechten problematisch, sobald den Inhabern Renten zufließen („Rent-seeking“). Allgemein kann man sagen, dass sich vor allem dort Renten bilden, wo die beiden Zölle KZA und AKZA weit auseinander liegen (Graphik: Fall Rindfleisch). Durch die Versteigerung der Zollkontingente wird ersichtlich, in welchem Mass das Zollkontingent bindend ist: niedrige Steigerungserlöse zeigen an, dass die Preisstützung in erster Linie durch den KZA erfolgt (Graphik: Fall Brotgetreide bei normalen Ernten); dagegen sind hohe Steigerungserlöse das Ergebnis restriktiver Importkontingente (Beispiel: Versteigerung der Zollkontingente von Parmaschinken, seit 1997).

### Zollkontingente: verschieden hohe Kontingentszollansätze



KZA: Kontingentszollansatz AKZA: Ausser-Kontingentszollansatz

**Zusatzzölle im Rahmen der WTO-Sonderschutzklausel (Fall D):** Das Agrarabkommen der WTO enthält eine Schutzklausel für den Fall, dass Liberalisierungen beim Marktzutritt zu einer unverhältnismässig starken Zunahme der Importmengen oder zu massiven Preiseinbrüchen auf dem Inlandmarkt führen. Der Mechanismus wird im folgenden Anhang 2 erklärt.

## ANHANG 2

### Die Sonderschutzklausel des WTO Agrarabkommens <sup>1</sup>

Das Agrarabkommen kennt zwei Schutzklauseln: die preisliche und die mengenmässige. Wir stellen hier die preisliche Schutzklausel vor, die meistens zur Anwendung kommt (auch im Fall des Schweinemarktes). Aus der Abbildung wird die Funktionsweise der Schutzklausel ersichtlich: Sinkt der Preis unter einen bestimmten Referenzpreis<sup>2</sup>, kann ein Zusatzzoll festgesetzt werden. Ein Beispiel: Angenommen, der Referenzpreis betrage Fr. 100.- und es komme zu einem Preisabbau von 20% auf Fr. 80.-, dann werden 30 % des Preisabbaus von Fr. 20.-, d.h. Fr. 6.-, kompensiert. Der Zusatzzoll kann demnach maximal Fr. 6.- betragen und bewirkt, dass der Importpreis nicht auf Fr. 80.-, sondern nur auf Fr. 86.- fällt. Der Mechanismus gleicht somit nur einen Teil des Preisrisikos aus; im Maximum beträgt die Kompensation, wie aus der Graphik abgelesen werden kann, rund 50 % des Preisabbaus. Bricht also im Extremfall ein Preis völlig zusammen, also von Fr. 100.- auf Null, kann der Zusatzzoll auf Fr. 50.- angesetzt werden. Diese salomonische Lösung ist das Ergebnis der Verhandlungen der Uruguay-Runde. Gegenüber der geltenden Regelung sind auch Varianten denkbar, die eine stärkere oder eine schwächere Kompensation beinhalten. Auf jeden Fall soll die Schutzklausel diejenigen Preisrisiken dämpfen, die als Folge einer Marktöffnung eintreten. Die Graphik zeigt überdies, dass höhere Preisrisiken stärker kompensiert werden als geringere Abweichungen vom Referenzpreis. Dies gibt denjenigen Ländern einen Anreiz zu Liberalisierungsschritten, die noch relativ weit von einer Marktintegration entfernt sind und in einer Marktöffnung grössere (politische) Risiken sehen. Gerade die ersten Schritte zur Marktintegration bringen wohlfahrtsökonomisch den grössten Nutzen.

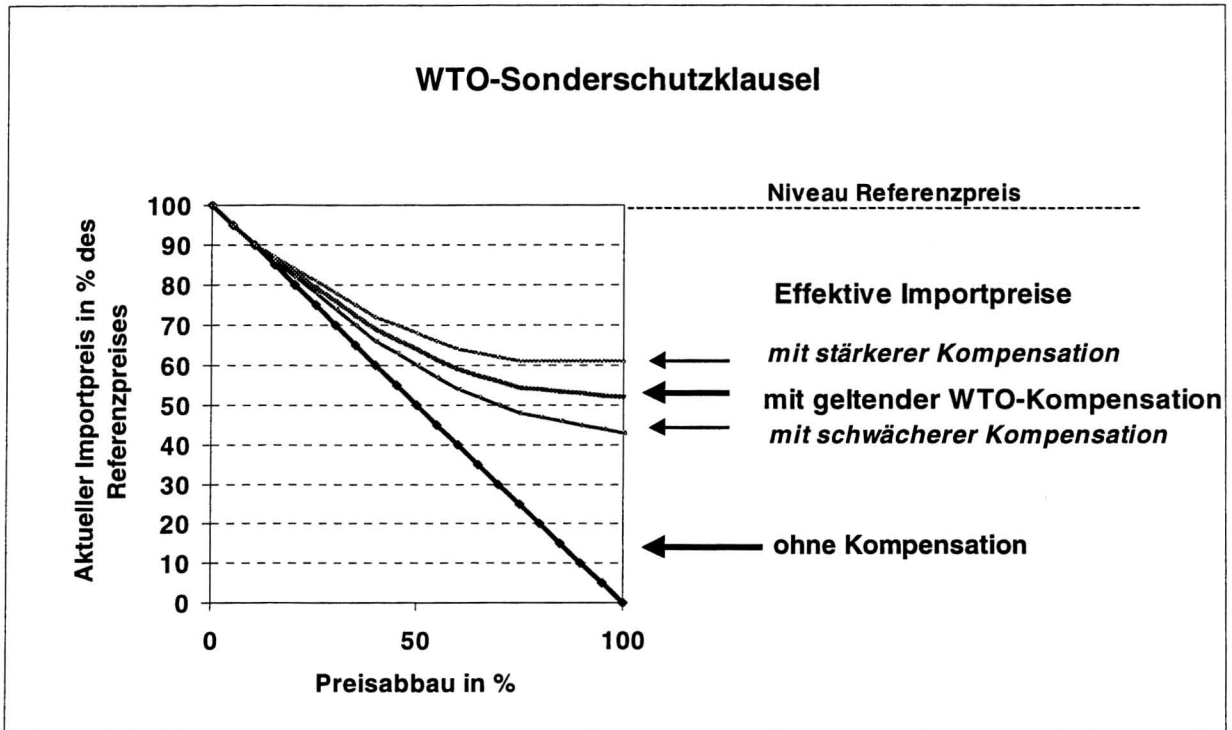
---

<sup>1</sup> GATT-Botschaft des Bundesrates vom 24. Okt. 1994, BBl 1994 IV S. 151 ff.

Senti, R., 2000, WTO, System und Funktionsweise der Welthandelsordnung, Zürich, p. 477 ff.

<sup>2</sup> Als Referenzpreis gilt der durchschnittliche Preis der Jahre 1986-88.

## Funktionsweise der WTO-Sonderschutzklausel



### Bestimmung der Höhe des Zusatzzolls

*Sinkt der Importpreis (cif-Preis franko Grenze, unverzollt) unter einen bestimmten Referenzpreis, kann der Preisabbau maximal wie folgt kompensiert werden:*

<b>Preissenkung</b>	<b>Kompensation des Preisabbaus</b>
<b>um 0 - 10 %</b>	<b>0 %</b>
<b>10 - 40 %</b>	<b>30 %</b>
<b>40 - 60 %</b>	<b>50 %</b>
<b>60 - 75 %</b>	<b>70 %</b>
<b>75 - 100 %</b>	<b>90 %</b>

Quelle : Art. 5 des WTO-Agrarabkommens von 1994, in: GATT-Botschaft des Bundesrates vom 24. Okt. 1994,

# ANHANG 3

## Neue Ländergruppen in Cancún

### Cairns Gruppe

Argentina  
Australia  
Bolivia  
Brazil  
Canada  
Chile  
Colombia  
Costa Rica  
Guatemala  
Indonesia  
Malasia  
New Zealand  
Paraguay  
Philippines  
South Africa  
Thailand  
Uruguay

### G - 21

Argentina  
Bolivia  
Brazil  
China  
Cuba  
Ecuador  
Egypt  
India  
Indonesia  
Mexico  
Nigeria  
Pakistan  
Paraguay  
Philippines  
South Africa  
Venezuela  
*Countries left the G-21:*  
Colombia, Costa Rica,  
El Salvador, Guatemala,  
Peru

### AU / ACP / LDC

*Combination of:*  
54 African Union  
countries  
  
77 ACP countries  
  
49 LDCs, Member of  
the WTO

### G - 10

Bulgaria  
Chinese Taipei  
Iceland  
Israel  
Japan  
Korea  
Liechtenstein  
Switzerland  
Mauritius  
Norway

Schriftenreihe/Publications

<b>Jahr/ année</b>	<b>Titel und Autor Titre et auteur</b>	<b>Seiten/ pages</b>	<b>Preis/ prix</b>
1991/1	<b>Prioritäten und Transparenz in der landwirtschaftlichen Forschung</b> <i>Peter Rieder</i>	19	5.-
1991/2	<b>Die Erhaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft der Alpen - agrar- und gesellschaftspolitische Instrumente und Hindernisse</b> <i>Peter Rieder</i>	32	10.-
1991/3	<b>Avenir du monde rural et agriculture</b> <i>Erwin Stucki</i>	16	5.-
1991/4	<b>Changement de cap en politique agricole, le rôle des paiements directs</b> <i>Bernard Lehmann</i>	14	5.-
1991/5	<b>La transformation des systèmes de production dans les Alpes à la lumière de l'autonomie locale : analyse comparée du Val Calanca (GR) et du Val de Bagnes (VS)</b> <i>Erwin Stucki</i>	32	10.-
1991/6	<b>Etude sur le développement équilibré du monde rural en Europe</b> <i>Erwin Stucki</i>	65	10.-
1992/1	<b>Agrarstrukturentwicklungen in der Schweiz unter Aspekten nationaler Agrarpolitik und laufender internationaler Ver- handlungen</b> <i>Peter Rieder</i>	14	5.-
1992/2	<b>Le développement dans la Vallée des Ormonts: quel rôle pour l'agriculture de montagne dans le développement local?</b> <i>Erwin Stucki</i>	16	5.-
1992/3	<b>IER-CERME / Rapport d'activité 1991 / Programme 1992</b> <i>Erwin Stucki</i>	30	10.-
1992/4	<b>Sustainable Development in Rural Areas Some Methodolo- gical Issues</b> <i>Urs Egger</i>	55	10.-
1992/5	<b>Landwirtschaftlicher Bodenmarkt und Bodenpolitik</b> <i>Peter Rieder/Rolf Huber</i>	50	10.-
1992/6	<b>Abaisser les coûts de production ou comment maintenir notre avantage concurrentiel?</b> <i>Bernard Lehmann</i>	10	5.-
1992/7	<b>Betriebswirtschaftliche Aspekte der Erwerbsskombination</b> <i>Bernard Lehmann</i>	10	5.-



<b>Jahr/ année</b>	<b>Titel und Autor Titre et auteur</b>	<b>Seiten/ pages</b>	<b>Preis/ prix</b>
1992/8	<b>Strategien für landwirtschaftliche Unternehmungen in der Schweiz von morgen</b> <i>Bernard Lehmann</i>	38	10.-
1992/9	<b>Introduction to Financial and Economic Analysis of Agricultural Projects</b> <i>Pradeep Itty / Alain Bidaux</i>	57	10.-
1992/10	<b>LE SKI ALPIN: une industrie indispensable pour le developpe-</b> <i>E. Stucki/D. Girard/S. Guindani/B. Barbe</i>	40	10.-
1992/11	<b>Espace, société et territoire une étude de cas: la commune de Bagnes</b> <i>S. Guindani/N. Kessler/S. Gautschi</i>	96	10.-
1992/12	<b>Regionale und globale Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft</b> <i>Urs Egger</i>	17	5.-
1992/13	<b>Estimation monétaire des externalités de l'agriculture</b> (Identification des externalités de l'agriculture et étude des possibilités d'évaluation empirique) <i>Torsten Redies</i>	43	10.-
1992/14	<b>Stratégies pour entreprises agricoles suisses; und conception de base</b> <i>Bernard Lehmann</i>	22	10.-
1992/15	<b>La Politique Agricole Commune: quelques repères</b> <i>Dominique Barjolle</i>	19	5.-
1993/1	<b>Marketing-Organisation in der Schweizer Landwirtschaft</b> <i>Robert Jörin</i>	23	10.-
1993/2	<b>Ideen und Geistesgeschichte der europäischen Agrarpolitik</b> <i>Peter Rieder</i>	30	10.-
1993/3	<b>Eine wirtschaftswissenschaftliche Analyse der landwirtschaftlichen Nutzung organischer Böden in der Schweiz</b> <i>Renan Goetz</i>	29	10.-
1993/4	<b>Agrarschutz für hors sol-Produkte?</b> <i>Sibyl Anwander Phan-huy</i>	54	20.-
1993/5	<b>Lenkungsabgaben auf Dünger</b> Entscheidungselemente für die Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldünger und Hofdüngerüberschüsse <i>Bernard Lehmann</i>	117	25.-
1994/1	<b>Setting Pigouvian Taxes Correctly - an Extension</b> <i>Renan Goetz</i>	14	5.-
1994/2	<b>Volkswirtschaftliche Analyse nachwachsender Rohstoffe am Beispiel Rapsmethylester</b> <i>Thomas Braunschweig/Peter Rieder</i>	35	10.-

<b>Jahr/ année</b>	<b>Titel und Autor Titre et auteur</b>	<b>Seiten/ pages</b>	<b>Preis/ prix</b>
1994/3	<b>Berglandwirtschaft in der Schweiz</b> <i>Peter Rieder</i>	25	10.-
1994/4	<b>Commercialisation, Marketing agro-alimentaire (exemples: produits régionaux)</b> <i>B. Lehmann/D. Barjolle/ A. Silauri</i>	91	20.-
1995/1	<b>Colloque DGR/EPFL &amp; IER/ETHZ: inauguration Institut d'économie rurale, antenne romande (IER-AR)</b> <i>Erwin W. Stucki</i>	29	10.-
1995/2	<b>On tourism in Switzerland: tourism and sustainable development in mountain regions and in rural areas</b> <i>Erwin W. Stucki</i>	16	5.-
1995/3	<b>Transformation des modes d'exploitation dans les Alpes: contributions au Forum Alpin '94 de l'ASSN</b> <i>Erwin W. Stucki</i>	74	20.-
1995/4	<b>Auswirkungen der Agrarpolitik 2002 auf die Schweizer Landwirtschaft</b> <i>P. Rieder, A. Rösti, R. Jörin</i>	17	5.-
1995/5	<b>Die Agrarstruktur- und Regionalpolitik der Europäischen Union, eine Standortbestimmung</b> <i>Daniel Löw</i>	28	10.-
1995/6	<b>Die Agrarstrukturpolitik Österreichs und deren Anpassung an die EU</b> <i>Daniel Löw, Erwin Stucki</i>	64	20.-
1995/7	<b>Regionale Entwicklungsstrategien im ländlichen Raum Japans: Fallstudie in Hayakawa-cho und Oguni-machi</b> <i>Ch. Theler / M. Häfliger</i>	94	20.-
1996/1	<b>Swiss Agricultural Policy, the Swiss Agricultural Knowledge Network and the Environment</b> <i>Nigel Curry</i>	31	10.-
1996/2	<b>Schutz und Förderung von Erkennungszeichen Agrarprodukte / Vorschläge zur Umsetzung</b> <i>D. Barjolle / B. Claire</i>	51	20.-
1996/3	<b>Erkenntnisse und Konzepte zur langfristigen Entwicklung der Landwirtschaft im Alpenraum</b> <i>Peter Rieder</i>	18	5.-
1996/4	<b>Veränderungen in der Zürcher Landwirtschaft zwischen 1990 und 1995</b> <i>Priska Baur</i> <span style="float: right;"><i>wird überarbeitet</i></span>	127	25.-
1997/1	<b>FORUM ALPIN '96, CHAMONIX</b> <b>Recherche Alpine: programmes et projets du secteur primaire</b> <b>Alpenforschung : Programmes und Projekte im Primärsektor</b> <i>E.W. Stucki , Dr. R. Jörin , Dr. U. Tappeiner</i>	19	5.-

<b>Jahr/ année</b>	<b>Titel und Autor Titre et auteur</b>	<b>Seiten/ pages</b>	<b>Preis/ prix</b>
1998/1	<b>AGRICULTURE DE MONTAGNE ET ENVIRONNEMENT NATUREL – LE POINT DE LA SITUATION DANS LE CANTON DU VALAIS</b> <i>Contribution à l'étude EUROMONTANA</i> <i>Pierre ROGNON &amp; Erwin W. STUCKI</i>	35	10.-
1998/2	<b>Auswirkungen eines EU-Beitritts auf die schweizerische Agrarpolitik und Landwirtschaft</b> <i>Peter Rieder</i>	17	5.-
1998/3	<b>SÜDTIROLER LANDWIRTSCHAFT:</b> <b>Agrarökonomische Analysen und Perspektiven</b> <i>Priska Baur, Marco Pezzatti, Peter Rieder, Isabelle Schlupe</i>	215	25.-
1998/4	<b>Die Milchwirtschaft in Grindelwald: Grundlagen zur Gestaltung der Zukunft</b> <i>Ernst Aegerter, Martin Brugger, Bernard Lehmann, Erwin Stucki</i>	120	20.-
1998/5	<b>Ökologischer Ausgleich durch Direktzahlungen - Denkanstösse für eine zielgerichtete Weiterentwicklung</b> <i>Priska Baur</i>	45	15.-
1998/6	<b>Wirtschaftliche und technische Zusammenhänge zwischen Energie und Agrarproduktion</b> <i>Beda Angehrn, Marco Baltensweiler, Markus Lips</i>	65	20.-
1998/7	<b>PUBLIC ACCEPTANCE OF GENETICALLY ENGINEERED FOOD ON DEVELOPING COUNTRIES - The Case of Transgenic Rice in the Philippines</b> <i>Philipp Aerni, Sibyl Anwander Phan-huy, Peter Rieder</i>	122	20.-
1998/8	<b>IMPACT DES POLITIQUES AGRICOLES SUR LE PEUPLEMENT EN MONTAGNE - CANTON DU VALAIS (SUISSE)</b> <i>Dorand Isabelle, Parent Aude</i>	36	10.-
1999/1	<b>Die Entwicklung der Agrarstrukturen in Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden</b> <i>Gabi Eschler, Marco G. Pezzatti</i>	58	20.-
2000/1	<b>"Ökologisierung der Agrarpolitik in der Schweiz" Historische Entwicklung und erste Beurteilung</b> <i>Sibyl Anwander Phan-huy</i>	48	15.-
2000/2	<b>LE JEU DE SIMULATION RÉGIONALE (JSR) :</b> Un jeu de simulation informatisé du développement d'une région rurale <i>Michel Dumondel, Erwin Stucki, Torsten Redies, René Tanner</i>	56	20.-
2000/3	<b>Regionalmarketing-Projekt LaNaTour</b> Standortbestimmung und Ausblick für einen möglichen Neustart <i>Christoph Theler, Renaud Richardet</i>	40	10.-

<b>Jahr/ année</b>	<b>Titel und Autor Titre et auteur</b>	<b>Seiten/ pages</b>	<b>Preis/ prix</b>
2000/4	<b>IMPORTANCE DE L'AGRICULTURE POUR LES COLLECTIVITES PUBLIQUES LOCALES EN VALAIS</b> sur la base d'une enquête des étudiants du Département de Génie rural, EPF-Lausanne auprès de 43 communes valaisannes <i>Stucki E., Miéville-Ott V., Claezman N.</i>	18	5.-
2001/1	<b>DIE INSTRUMENTE DES MARKTZUTRITTS IN DER WTO : Erfahrungen und Folgerungen der Schweiz</b> <i>Robert Jörin</i>	37	10.-
2001/2	<b>PERSPECTIVES ÉCONOMIQUES DES EXPLOITATIONS AGRICOLES VALAISANNES:</b> Situation actuelle et simulation budgétaire horizon 2004, horizon 2007 <i>Stucki E., Barjolle D., Vindret J., Boechat S.</i>	73	20.-
2001/3	<b>Paysage et développement durable au Val d'Anniviers:</b> perceptions et préoccupations des acteurs d'une vallée alpine <i>Valérie Miéville-Ott, Erwin W. Stucki</i> <i>avec la collaboration de Antoine Assal et José Calvelo</i>	23	5.-
2002/1	<b>Transparenz durch Wettbewerb : Reform der Fleischimportregelung</b> <i>Robert Jörin</i>	21	5.-
2003/1	<b>Test de faisabilité de la méthode d'évaluation de l'impact territorial d'une filière de qualité :</b> Application à la filière raclette au lait cru. Une comparaison entre le Val d'Illiez et le district d'Entremont, VS <i>Marguerite Paus</i>	107	20.-
2003/2	<b>MPSL: Monitoring Tool Performance Schweizer Landwirtschaft</b> Instrumentarium zur Klassifizierung der Schweizer Landwirtschaftbetriebe hinsichtlich ihrer Performance unter gegebenen Rahmenbedingungen und hinsichtlich des Wettbewerbsdrucks im europäischen Umfeld <i>Andreas Schnyder, Michael Weber, Dr. Michel Dumondel,</i> <i>Prof. Dr. Bernard Lehmann</i>	62	20.-
2003/3	<b>Kurzfristige Optimierung der Performance von Schweizer Landwirtschaftsbetrieben</b> Regressionsanalyse zur Identifikation der Hauptbestimmungsfaktoren der Performance <i>Andreas Schnyder, Michael Weber, Dr. Michel Dumondel,</i> <i>Prof. Dr. Bernard Lehmann</i>	52	20.-
2003/4	<b>Der Marktzutritt für Brot- und Futtergetreide:</b> Alternativen zur heutigen Importregelung <i>Dr. Robert Jörin</i>	18	5.--

---

## Schriftenreihe/Publications

### BESTELLUNG/COMMANDE

Name und Vorname/

Nom et prénom : .....

Adresse: .....

Schrift Nr./publication no:.....

Einsenden an/  
envoyer à :

**Institut für Agrarwirtschaft  
zu Hd. Frau Lucia Keller  
ETH-Zentrum  
8092 ZÜRICH  
Tel. 01/632 53 92**

